

Lernförderung - Bestätigung der Schule

Von der Antragstellerin/ vom Antragsteller auszufüllen:			
Name, Vorname des Schülers/ der Schülerin _____		Geburtsdatum _____	
Anschrift _____			
Einwilligung			
Ich bin damit einverstanden, dass die zur Bearbeitung meines Antrags auf Lernförderung erforderlichen persönlichen Daten, einschl. Nachweise zu den Lernschwierigkeiten erhoben, übermittelt, verarbeitet und gespeichert werden. Ich entbinde die Lehrer/-innen insoweit von der Schweigepflicht. Die Zustimmung wird freiwillig abgegeben. Ein Widerruf der Erklärung ist jederzeit möglich.			
Datum _____		Unterschrift Antragstellerin/ Antragsteller bzw. gesetzlicher Vertreter _____	
Vom Fach- bzw. Klassenlehrer auszufüllen:			
Für die o.g. Schülerin/ den Schüler wird folgende Lernförderung empfohlen: (Für Klassenstufe 5 und 6 an Realschulen oder Gymnasien bitte Hinweis auf der Rückseite beachten)			
<input type="checkbox"/> <u>Nachhilfe</u> im Unterrichtsfach: _____ Umfang: _____ Schulstunden/Woche <input type="checkbox"/> <u>Nachhilfe</u> im Unterrichtsfach: _____ Umfang: _____ Schulstunden/Woche <input type="checkbox"/> <u>Sprachförderung</u> _____ Umfang: _____ Schulstunden/Woche <input type="checkbox"/> <u>Lernförderung</u> wegen folgender Probleme (bitte unbedingt die Entscheidungshilfe ausfüllen) : <input type="checkbox"/> LRS <input type="checkbox"/> Dyskalkulie <input type="checkbox"/> Aufmerksamkeitsstörung <input type="checkbox"/> Arbeitsverhalten <input type="checkbox"/> emotionale Beeinträchtigungen			
Folgende Nachweise liegen vor: _____			
Bitte formulieren Sie das Ziel der Förderung: _____			
<input type="checkbox"/> Die Lernrückstände beruhen zumindest zum Teil auf Problemen mit der deutschen Sprache. Förderzeitraum voraussichtlich von _____ bis _____ (Nachhilfe max. 6 Monate; spezifische Lernförderung i.d.R. 12 Monate unabhängig vom Schuljahresende) Klassenstufe: _____			
Bitte zutreffende Sachverhalte ankreuzen:			
<input type="checkbox"/> Es wird bestätigt, dass ergänzende angemessene Nachhilfe/ Lernförderung geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen (z.B. Versetzung, Bestehen der Abschlussprüfung). Zu diesen Lernzielen gehört nicht das Erreichen eines nicht begabungsadäquaten höherwertigen Schulabschlusses oder ausschließlich die Verbesserung des Notendurchschnittes. <input type="checkbox"/> Die Leistungsschwäche ist nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen. (Bitte Hinweis auf der Rückseite beachten.) <input type="checkbox"/> Geeignete kostenfreie schulische Angebote bzgl. der Nachhilfe/ Lernförderung wurden ausgeschöpft bzw. werden nicht angeboten.			
Werden besondere Anforderungen an die Art der Nachhilfe oder die Qualifikation des Nachhilfelehrers gestellt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Anforderung bitte ausführlich beschreiben (evtl. auf einem extra Blatt): _____			
<input type="checkbox"/> Nachhilfe/ Lernförderung ist nicht notwendig bzw. geeignet.		<input type="checkbox"/> Ich bitte um Rückruf.	
Für Rückfragen an die Schule			
Ansprechpartner/ in ist Frau/ Herr _____		Telefonnummer _____	Erreichbarkeit _____
Datum _____		Unterschrift Lehrer/ Lehrerin _____	Unterschrift Schulleiter/ in _____
			Stempel der Schule _____

Bildungs- und Teilhabeleistungen: Lernförderung

Bestätigung der Schule: Richtlinien

Mit der außerschulischen Lernförderung werden die von den Schulen und schulnahen Trägern (z.B. Förderverein) organisierten Förderangebote ergänzt. In der Regel wird die Leistung nur erbracht, wenn das Erreichen des Klassenziels (Abschluss, Versetzung) oder eine begabungsadäquate Beschulung gefährdet ist und eine Verbesserung nur mit Hilfe der außerschulischen Lernförderung erreicht werden kann.

Danach kann eine Lernförderung/ Nachhilfe aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nur erfolgen, wenn...

- ...das Kind an der seinen Fähigkeiten entsprechenden Schulart unterrichtet wird.
- ...die Schule alle Möglichkeiten der Förderung ausgeschöpft hat.
- ...wenn mit der Nachhilfe/ Lernförderung eine gute Aussicht auf Erfolg verbunden ist.
- ...die Fördermaßnahme individuell auf das Kind ausgerichtet ist.
- ...die Maßnahme in enger Absprache zwischen Schule und Erziehungsberechtigten stattfindet.

Zur Beantragung der Lernförderung müssen die Erziehungsberechtigten diese **Bestätigung der Schule** vorlegen. Beim Ausfüllen des Formulars ist von der Schule zu beachten:

- Der zeitliche Umfang der Maßnahme muss für das Kind leistbar sein und ersetzt nicht häusliche Lernzeiten.
- Die Maßnahme kann nur zeitlich begrenzt beantragt werden.
- Für die Genehmigung ist es notwendig, alle Bestätigungen anzukreuzen (Eignung der Maßnahme, keine unentschuldigter Fehlzeiten, schulische Angebote wurden ausgeschöpft). Lernförderung trotz unentschuldigter Fehlzeiten kommt ausnahmsweise dann in Betracht, wenn mit einer nachhaltigen Verhaltensänderung zu rechnen ist und dies von der Schule (auf einem extra Blatt) bestätigt wird.
- Für eine über die Nachhilfe hinausgehende spezifische Lernförderung ist zusätzlich die Entscheidungshilfe zu Notwendigkeit und Art der Förderung auszufüllen. Diese bleibt bei der Schule und wird dem späteren Lernförderinstitut übergeben.
- Eine Förderung bis zu 6 Monaten ist zunächst ohne Nachweise möglich. Für eine Verlängerung benötigt es dann Nachweise (z. B. Schulleistungstest, Berichte des Beratungslehrers, SPBS, SPZ, Lernförderinstituts etc.)
- Besondere Anforderungen an eine Lehrperson können z. B. eine Qualifikation als Lehrer, eine Ausbildung als Lerntherapeut oder fachbezogene Kompetenzen sein.

Hinweis zu Lernförderung in Klasse 5 und 6 an Realschulen oder Gymnasien

Wenn ein Schüler/ eine Schülerin in Klasse 5 oder 6 die Realschule bzw. das Gymnasium besucht, wurde er/sie in dieser Schulart mit dem Ziel des entsprechenden Schulabschlusses angemeldet. Hat der Schüler/ die Schülerin in der Halbjahresinfo/ im Zeugnis in zwei Hauptfächern oder in insgesamt drei Fächern die Note 5 oder 6, so ist Lernförderung/ Nachhilfe in der Regel nicht das geeignete Mittel zum Erreichen der wesentlichen Lernziele in der gewählten Schulart.

Beizulegen sind:

- Kopie der Grundschulempfehlung (ab Herbst 2018 für Kl. 5 möglich)
- Kopien der letzten beiden Zeugnisse (soweit diese schon vorliegen)

Für Rückfragen zu den Bildungsleistungen

Landratsamt Rems-Murr-Kreis
Kreissozialamt
Telefon 07151 501-1453
e-Mail: bildungspaket@rems-murr-kreis.de

Für Rückfragen zur Notwendigkeit der Lernförderung

Staatliches Schulamt Backnang, Frau Dippon
Telefon 07191 3454-0
e-Mail: Claudia.Dippon@ssa-bk.kv.bwl.de